

Grabarten auf Würzburger Friedhöfen

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Würzburg bietet auf den acht Würzburger Friedhöfen viele verschiedene Grabarten zur Bestattung eines Verstorbenen an.

Hierbei gliedern sich die Grabarten grundsätzlich in zwei Kategorien: Wahlgrabstätten und Reihengrabstätten.

Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten sind Grabstätten, deren Lage – soweit möglich – durch die Erwerberin oder den Erwerber ausgesucht werden kann. Das Nutzungsrecht von Wahlgrabstätten kann beim Erstankauf für die Dauer von 15 Jahren, höchstens jedoch für 20 Jahre, erworben werden. Verlängerungen sind grundsätzlich nach Ablauf des Nutzungsrechtes wahlweise um fünf, zehn oder 15 Jahre möglich.

Reihengrabstätten

Reihengrabstätten sind Grabstätten, die durch die Friedhofsverwaltung der Reihe nach belegt werden. Die Grablage kann durch die Erwerberin oder den Erwerber nicht ausgesucht werden. Das Nutzungsrecht von Reihengrabstätten gilt nur für eine Bestattung für die Dauer von 15 Jahren. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Ruhefrist ist möglich. Das Stellen eines Grabsteines ist nicht zulässig. Es sind lediglich Holzkreuze oder bodengleiche Schriftplatten erlaubt.

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen:



Friedhofsverwaltung
Martin-Luther-Straße 18
97072 Würzburg
☎ 0931 37-4814
✉ 0931 37-4825

✉ friedhofsverwaltung@stadt.wuerzburg.de

Sollten Grabarten auf dem von Ihnen gewünschten Friedhof nicht aufgeführt sein, wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung. Das Angebot wird ständig erweitert und ist eventuell in dieser Broschüre noch nicht enthalten.



Grabarten

Informationen und Kostenübersicht

Erdgrabstätten - Wahlgräber

Erdwahlgräber werden ein- oder mehrstellig angeboten. Eine Stelle eignet sich für zwei übereinanderliegende Sargbestattungen sowie vier bis sechs zusätzliche Urnenbestattungen. Die jährliche Gebühr für die Nutzung der Grabstätte richtet sich nach der örtlichen Lage des Grabes.

Verfügbar: auf allen Friedhöfen

Erdgrabstätten - Reihengräber

In einem Erdreihengrab kann grundsätzlich nur eine Sargbestattung stattfinden. Eine Nachbelegung ist nicht möglich. Eine Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes ist jedoch möglich.

Verfügbar: Waldfriedhof, Lengfeld

Gruftgrabstätten

Gruftgrabstätten sind Wahlgrabstätten mit einer gemauerten Grabkammer im Erdreich. Gruftgrabstätten eignen sich für zwei übereinanderliegende Sargbestattungen sowie vier bis sechs zusätzliche Urnenbestattungen.

Verfügbar: Hauptfriedhof, Heidingsfeld

Baumgrabstätten

Baumgrabstätten sind Wahlgrabstätten. Hier sind naturnahe Urnenbestattungen unter einem Familienbaum oder Gemeinschaftsbaum möglich. Familienbäume eignen sich für maximal sechs Urnenbestattungen. Die jährliche Gebühr richtet sich nach der Art des Baumes. Die Beschriftung der Baumgrabstätte erfolgt über eine naturgerecht befestigte Schriftplatte am Baumstamm und muss über die Friedhofsverwaltung beauftragt werden. Ein eigenes, individuell gestaltetes Pflanzbeet ist nicht möglich.

Verfügbar: Waldfriedhof, Lengfeld

Urnengrabstätten - Wahlgräber

Urnwahlgräber werden ein- oder mehrstellig angeboten. Eine Stelle eignet sich – je nach Lage – für bis zu sechs Urnenbeisetzungen.

Verfügbar: auf allen Friedhöfen

Urnengrabstätten - Reihengräber

In einem Urnenreihengrab kann grundsätzlich nur eine Urnenbestattung stattfinden. Eine Nachbelegung ist nicht möglich. Eine Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes ist jedoch möglich.

Verfügbar: Waldfriedhof

Urnennischen/-stelen

Die Urnennischen sind Wahlgrabstätten für max. 3 Urnen. Die Beschriftung der Verschlussplatte der Urnenkammer wird durch die Friedhofsverwaltung beauftragt und verrechnet. Für die Ablage von Blumen steht eine begrenzte gemeinsame Ablagefläche zur Verfügung.

Verfügbar: Unterdürrbach, Oberdürrbach, Lengfeld

Urnengemeinschaftsgruft

Die Urnengemeinschaftsgruft ist eine Gemeinschaftsgrabstätte für Urnenbestattungen im Hauptfriedhof Würzburg. Das Nutzungsrecht kann nur für die Dauer von 15 Jahren erworben werden. Eine Verlängerung nach Ablauf der Ruhefrist, sowie Aus- oder Umbettung sind nicht möglich.

Urnengarten

In Urnengärten befinden sich verschieden gestaltete Beete für Urnenbestattungen. Der Bestattungsplatz kann frei gewählt werden. Die jährliche Gebühr richtet sich nach der Gestaltungsart und beinhaltet bereits die komplette Grabpflege. Je Grabplatz sind zwei Urnenbestattungen möglich.

Verfügbar: Hauptfriedhof, Waldfriedhof, Heidingsfeld, Lengfeld, Rottenbauer, Unterdürrbach, Versbach

Urnengemeinschaftsgrab

Diese Grabart ermöglicht die Beisetzung von ca. 20 Urnen in einem mehrstelligem Erdgrab mit – meist historischem – Denkmal. Die Grabplätze werden der Reihe nach belegt und sind nach Ablauf der Ruhefrist auch verlängerbar. Die Namen der Verstorbenen können auf dem Denkmal angebracht werden. Die Bepflanzung und Pflege der Grabanlage erfolgt durch die Friedhofsverwaltung und ist in der Gebühr bereits enthalten.

Verfügbar: Hauptfriedhof, Heidingsfeld

Erdgrab in Gemeinschaftsanlage

Ähnlich dem Urnengarten besteht hier die Möglichkeit Sargbestattungen in kleinen Gemeinschaftsanlagen mit Rahmenpflege durchzuführen. Die Gräber sind mit verschiedenen Grabmalen, angelegt, die beim Erwerb des Nutzungsrechtes angekauft werden müssen. Weitere Pflegekosten fallen nicht an. Pro Grabstelle sind zwei Sargbeisetzungen möglich.

Verfügbar: Waldfriedhof

Anonyme Urnenbestattung

Für anonyme Urnenbestattungen steht eine speziell ausgewiesene Fläche zur Verfügung. Die Ruhefrist von 15 Jahren kann nicht verlängert werden. Der genaue Ort und Zeitpunkt der Beisetzung wird durch die Friedhofsverwaltung festgelegt und findet unter Ausschluss der Angehörigen statt. Eine Trauer- oder Aussegnungsfeier vor der Beisetzung ist natürlich jederzeit möglich.

Verfügbar: Waldfriedhof, Hauptfriedhof, Lengfeld